

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle geschlossenen Kurse, von MAMAFit Allgäu GbR (Anbieter), Inhaberinnen Kathrin Fleschhut und Claudia Rothermel, und ihrer Vertragspartnerin/ihrem Vertragspartner (Teilnehmer).



Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen des Anbieters als verbindlich anerkannt. Die AGB des Anbieters gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### **Anmeldung und Bestätigung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Email oder mit vollständig ausgefülltem online Anmeldeformular. Sie ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer zeitnah eine schriftliche Bestätigung bzw. eine Rechnung und weitere Informationen. Bei der Vergabe von Plätzen entscheidet der Eingang der Anmeldung im Rahmen der Kurskapazitäten. Die Plätze sind begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kursplatz. Die Kursleitung ist berechtigt, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Wenn die freien Plätze vergeben sind, erfolgt die Einstellung auf eine Warteliste. Der Teilnehmer wird darüber entsprechend informiert.

### **Gebühren, Stornierungen, Rücktrittskonditionen**

Die Anmeldebestätigung verpflichtet zur Zahlung der jeweiligen Kursgebühr, welche sich aus der zum Anmeldezeitpunkt gültigen Preisangabe ergibt. Die Kursgebühr ist sofort und/oder nach Rechnungsstellung mit Frist fällig, und per Überweisung auf das angegebene Konto zu entrichten. Eine Zahlung per EC oder Kreditkarte ist nicht möglich. Bei Zahlungsverzug sind mit der 2. Mahnung Gebühren in Höhe von 5,- € zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich per Post oder Email erfolgen. Maßgeblich ist der Zugangszeitpunkt.

### **Rücktritt des Teilnehmers/Stornierung**

(1) Der Teilnehmer an einem Kurs kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Veranstalter hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 10 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes bis 10 Tage vor Kursbeginn, danach 50 % des vereinbarten Trainingsentgeltes. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

(2) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit der Teilnehmer nicht nach Absatz 1 zurückgetreten ist.

## **Rücktritt**

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für einen Kurs nicht genügende Anmeldungen vorliegen
- der Kurs aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Kursentgelte voll zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

## **Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer/das Mitglied gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

## **Haftung für Schäden**

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers/Mitglieds, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers/Mitglieds beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen, die der Teilnehmer/das Mitglied für die Dauer des Aufenthalts in unseren Räumen mitgebracht hat.

Für selbstverschuldete Unfälle des Teilnehmers/Mitglieds haften wir nicht.

## **Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt (Salvatorische Klausel). An Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Regelung gilt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich im Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Es ist ausschließlich deutsches Recht gültig.